



Einzelgericht Bezirk Zürich

Kanton Zürich  
**Staatsanwaltschaft Zürich - Limmat**

Postfach  
8036 Zürich  
Paketadresse:  
Stauffacherstrasse 55  
8004 Zürich  
Telefon 044 248 21 11  
[www.staatsanwaltschaften.zh.ch](http://www.staatsanwaltschaften.zh.ch)

**lic.iur. Kathrin Reinhard**  
Staatsanwältin  
Direktwahl 044 248 23 77  
Direktfax 044 248 27 62  
[kathrin.reinhard@ji.zh.ch](mailto:kathrin.reinhard@ji.zh.ch)

ref C-6/2017/10018936  
Zürich, 8. März 2018

## Anklage

### Art. 324 ff. StPO

Die Staatsanwaltschaft Zürich - Limmat  
erhebt in Sachen gegen

Beschuldigte Person	<b>Milic Mladen</b> , geb. Milic, geboren am 27.11.1971 in Zürich, von Zürich, Sohn des Makso Milic und der Zora Milic, geb. Fekete, geschieden von Amay Villazán Rosales, Elektromonteur, wohnhaft Segantinistrasse 37, 8049 Zürich
Sprachkenntnisse	Deutsch
Verständigung	Übersetzung nicht erforderlich
Straftatbestand	<b>Üble Nachrede</b>
Privatklägerschaft, und übrige Geschädigte	<b>Gemäss separatem Verzeichnis</b>



## Anklage:

### 1. Sachverhalt

Der beschuldigte **Mladen Milic** hat

- ◆ **jemanden bei einem anderen eines unehrenhaften Verhaltens oder anderer Tatsachen, die geeignet sind, seinen Ruf zu schädigen, beschuldigt oder verdächtigt,**

indem er Folgendes tat:

Dossier-Nr.	<b>1</b>
Straftatbestand	<b>üble Nachrede</b>
Beschuldigte Person	<b>Mladen Milic</b>
Datum und Zeit	02.03.2017, 19.26 Uhr
Deliktort	Segantinistrasse 37, 8049 Zürich
Geschädigte Person	Erwin Kessler
Tatvorgehen	<p>Der Beschuldigte verfasste in der Online-Ausgabe des St. Galler Tagblatt folgenden Leserkommentar: "Herr Dittmann rechtfertigt antisemitische und rassistische Eskapaden mit tierschützerischen Argumenten. Meint dieser Mann das wirklich ernst oder ist das nur ein ganz übler Witz?". Damit kommentierte der Beschuldigte einen von einem gewissen Ulrich Dittmann am 26. Februar 2017 verfassten Leserkommentar, der sich auf den Geschädigten bezog.</p> <p>Dies tat der Beschuldigte ohne objektiv begründete Veranlassung, mithin weder zur Wahrung öffentlicher noch privater Interessen, im Bewusstsein der Ehrenrührigkeit seiner Behauptung und mit der vorwiegenden Absicht, dem Geschädigten Übles vorzuwerfen.</p>

Dadurch hat sich **Mladen Milic**

- ◆ **der üblen Nachrede** im Sinne von Art. 173 Ziff. 1 StGB schuldig gemacht, wofür er zu bestrafen ist.



## 2. Weitere Angaben

### 2.1 Angeordnete Zwangsmassnahmen (Art. 326 Abs. 1 Bst. b StPO)

Keine

### 2.2 Beschlagnahmte Gegenstände und Vermögenswerte (Art. 326 Abs. 1 Bst. c StPO)

Keine

### 2.3 Entstandene Untersuchungskosten (Art. 326 Abs. 1 Bst. d StPO)

Gemäss Kostenblatt (act. 21).

### 2.4 Zustellung einer Vorladung an die Staatsanwaltschaft zur Hauptverhandlung

Auf eine Vorladung zur Hauptverhandlung wird verzichtet.

## 3. Anträge

### 3.1 Anträge für die Hauptverhandlung

- ◆ Schuldigsprechung von **Mladen Milic** im Sinne der Anklageschrift
- ◆ Bestrafung mit einer Geldstrafe von **90** Tagessätzen zu CHF **140.00** (entsprechend CHF **12'600.00**) sowie einer Busse von CHF **3'200.00**
- ◆ Gewährung des bedingten Vollzuges der Geldstrafe unter Ansetzung einer Probezeit von 2 Jahren
- ◆ Festsetzung einer Ersatzfreiheitsstrafe von 23 Tagen bei schuldhafter Nichtbezahlung der Busse
- ◆ Entscheid über die Zivilansprüche der Privatklägerschaft
- ◆ Kostenaufgabe (Kosten, inkl. Gebühr für das Vorverfahren von CHF 1'100.00)

Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat  
Abteilung C, Büro 6

lic.iur. K. Reinhard  
Staatsanwältin

- ◆ Untersuchungsakten

Kopie an:

- ◆ die beschuldigte Person (vorgenannt)
- ◆ die Privatklägerschaft gemäss separatem Verzeichnis